

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI):

1. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,3 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 86.638 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Kostenstellenbereich SO 203 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 34.655 € (40 % des JMB).

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 86.638 €, davon sind 86.638 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2021 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten der Stellen im Amt für Wohnen und Migration im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 in Höhe von 2.600 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.520.0000.3 Kostenstelle 20390009).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2021 dauerhaften Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.040 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.520.0000.3 Kostenstelle 20390009).

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

4. Das Sozialreferat wird beauftragt – sollte die aktualisierte Prognose von 700 zusätzlichen wohnungslosen Personen in 2021 eintreffen – den zusätzlich

entstehenden Personalbedarf mit einer separaten Beschlussvorlage geltend zu machen bzw. den Bedarf zum Eckdatenbeschluss 2022 anzumelden.

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 in Höhe von 2.869.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900153).
6. Der Stadtrat stimmt zu, dass in Einzelfällen (wie unter Ziffer 3.4 des Vortrags dargestellt) die Umschichtung von Mitteln aus dem Zuschusshaushalt in den Verwaltungshaushalt erfolgt. Die Umschichtung erfolgt bei Bedarf über Einzelbeschlüsse zu den entsprechenden Objekten.
7. Das Sozialreferat wird beauftragt, die investiven Mittel in Höhe von 300.000 € auf der Finanzposition 4707.988.7800.0 bereitzustellen. Die Mittel werden über entsprechende Einzelbeschlüsse ausgereicht. Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den jeweiligen Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung gewähren.
8. **Mehrjahresinvestitionsprogramm**
Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (bzw. die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms) ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss EAK Betreuungsräume in Flexiheimen und gewerblichen Beherbergungsbetrieben, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7800, Rangfolgen-Nr. 16
(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2020- 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	300	0	300	0	300	0	0	0	0	0
Summe	300	0	300	0	300	0	0	0	0	0
St. A.	300	0	300	0	300	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 300.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.